

## **Kurz-Protokoll der Geschäftsleitungssitzung ERT vom 27. August 2019**

### **Vertrag Arbeitszonenbewirtschaftung**

Der ERT hat im Juni einen Vertrag i.S. Arbeitszonenbewirtschaftung vom AGR erhalten. Aufgabe ist die Erfassung/Aktualisierung der Merkmale von Arbeitszonen von regionaler Bedeutung sowie von Umnutzungs- und Verdichtungsgebieten im WebGIS. Betroffen sind 40 Parzellen und 9 Gebiete. Der Zeithorizont wäre bis Ende August vorgesehen gewesen, der finanzielle Beitrag des AGR unter dem geschätzten Aufwand. Weitere Vertragsklauseln gaben Anlass zu Verhandlungen.

Da der Termin aufgrund der Sommerferien und der Erarbeitung des RGSK/Agglomerationsprogramm nicht hätte eingehalten werden können und auch der finanzielle Rahmen nicht ausreichend gewesen wäre, hat der ERT mit dem AGR Kontakt aufgenommen. Das AGR ist auf die Anregungen und Bemerkungen des ERT eingegangen und hat die Frist für alle Regionen bis Ende September 2019 verlängert und den Vertrag entsprechend angepasst.

Die GL ERT hat den Vertrag in ihrer Sitzung abgesegnet und konnte diesen nun so unterschreiben.

### **Kommission Energie & Mobilität i.S. Regionale Velonetzplanung**

#### **Antrag für die Verabschiedung der Planung**

Mit der Genehmigung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts Thun-Oberland West (RGSK TOW) der 2. Generation hat der Kanton Bern folgenden Hinweis zur Umsetzung formuliert: „Nötig wäre eine regionale Velonetzplanung, welche sowohl den Veloalltags- als auch -freizeitverkehr (insbesondere die lokalen Velolandrouten von Schweiz-Mobil) umfasst und die sich daraus ergebenden Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs für das RGSK der 3. Generation ableitet.“ Der ERT hat deshalb hinsichtlich der nächsten Generationen RGSK und Agglomerationsprogramm (AP) Verkehr + Siedlung, die regionale Velonetzplanung erarbeitet.

Die GL ERT hat an ihrer Sitzung vom 27.8.2019 die regionale Velonetzplanung z.H. der Delegiertenversammlung und für die laufenden Arbeiten des RGSK 2021 (3. Generation), respektive des AP 4 einstimmig beschlossen.

#### **Antrag für einen Zusatzkredit**

Aufgrund von externen Einflüssen (zusätzliche Überarbeitungsrunde durch neue Erkenntnisse des Kantons, Mehraufwand durch zusätzliche Anforderungen des kantonalen Tiefbauamts) hatte die Projektleitung einen Mehraufwand von CHF 3'000 und stellte entsprechend Antrag für einen Zusatzkredit. Die GL hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

### **NRP: Gesuch Spiez Marketing betr. FeWo-Service Spiez**

Gemäss Nachforschungen der Spiez Marketing AG gibt es in Spiez 70 bestehende Ferienwohnungsvermieter und 350 weitere Eigentümer von potenziellen Ferienwohnungen, die aber selbst nicht in Spiez wohnhaft sind. An sie richtet sich das Angebot, das die Spiez Marketing AG gerne mit dem FeWo-Service aufbauen möchte.

Das Projektmodell sieht vor, dass die Spiez Marketing AG als Ferienwohnungs-Vermieter auftritt und den Gästen im Auftrag der Immobilienbesitzer/innen ihr Objekt vermietet. Der angedachte FeWo-Service stellt einen wichtigen Puzzlestein im Bestreben von Spiez Marketing dar, dauerhaft ein attraktives Parahotellerie-Angebot für deren Gäste sicherzustellen. So haben einerseits aktuelle FeWo-Vermieter/innen die Möglichkeit, kürzer zu treten und die zeitaufwändige Vermietung der Spiez Marketing AG zu überlassen, andererseits können auswärtige Gebäudeeigentümer/innen ihr Objekt künftig professionell vermieten lassen und dabei einen finanziellen Zustupf erwarten.

Das Projekt entspricht den Zielen und Leitsätzen des kantonalen und regionalen NRP-Programms. Zudem hat die Standortförderung des Kantons Bern (beco) die Voranfrage um einen NRP-Projektbeitrag positiv beantwortet.

Mit dem zu beantragenden NRP-Beitrag in der Höhe von CHF 80'800.- sollen die konzeptionellen Arbeiten des Projekts «FeWo-Service Spiez und Umgebung» mitunterstützt werden.

Die GL hat an ihrer Sitzung vom Projekt Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, das Gesuch des Projektträgers ans beco weiterzuleiten.

Thun, 28.8.2019



Geschäftsstelle ERT

Manuela Gebert, Geschäftsführerin